

Baustellen sorgen für Haltausfälle

■ **Kreis Herford (nw).** Im Juli werden auf der Strecke der Linie des Regional Express (RE) 78 von der Netzgesellschaft der Deutschen Bahn Baumaßnahmen durchgeführt. Daher kommt es zeitweise zu Haltausfällen und Umleitungen auf Teilstrecken der Strecke.

Am Dienstag, 10. Juli, hält der um 0.30 Uhr in Minden startende Zug nicht in Herford, die Eurobahn richtet einen Schienenersatzverkehr ein. Die Busse halten in Löhne (Erich-Maria Remarque-Platz), in Herford (Busbahnhof) und in Bielefeld-Brake (Bahnhof). In der Nacht von Freitag, 6. Juli, auf Samstag, 7. Juli, sowie in der Folgewoche (13. und 14. Juli) können die letzten beiden Züge in beide Richtungen nicht zwischen Minden und Löhne verkehren. In der Richtung Minden – Bielefeld fallen die Fahrten von Minden bis Löhne ab 0.30 Uhr aus. Hier stehen um 23.51 Uhr und um 1.37 Uhr Busse in Minden zur Abfahrt bereit. Der Anschluss in Löhne kann somit um 0.47 Uhr sowie um 2.33 Uhr erfolgen. Bei den Fahrten von Bielefeld nach Minden enden die Züge um 0.22 Uhr und 1.45 Uhr in Löhne. Hier stehen um 0.47 Uhr und um 2.26 Uhr Busse zur Abfahrt bereit. Diese halten in Minden, Porta Westfalica und Bad Oeynhausens jeweils am Busbahnhof und in Löhne (Erich-Maria Remarque-Platz).

Motorrad prallt gegen Opel Astra

■ **Kreis Herford/Wernborn (nw).** Ein Motorradfahrer aus dem Kreis Herford ist auf der B 275 im hessischen Orten Usingen (Hochtaunuskreis) bei einem Unfall verletzt worden. Der 63-Jährige war in Fahrtrichtung Usingen unterwegs und setzte auf einer geraden Strecke zum Überholen an, so das Polizeipräsidium Westhessen. Zeitgleich bog aber ein 63-jähriger Usinger mit seinem Opel Astra nach rechts auf die B 275 in Fahrtrichtung Wernborn ein. Noch bevor der Zweiradfahrer seinen Überholvorgang abgeschlossen hatte und sich noch im Bereich der Gegenfahrbahn befand, kam es zum Zusammenprall. Der Verletzte wurde in ein Krankenhaus gebracht. Der Sachschaden beläuft sich auf rund 2.200 Euro.



Eingerüstet: Handwerker arbeiten in einem Baugebiet am Dach eines Neubaus. Das Bündnis Wohnen wünscht sich eine effektivere Förderung im Wohnungsbau.

FOTO: DPA/FREDRIK VON ERICHSEN

Bauherren investieren 143,3 Millionen

Bündnis Wohnen: 563 Wohnungen sind im Kreis Herford im vergangenen Jahr neu gebaut worden.

Die Industrie Gewerkschaft Bau wünscht sich eine effektivere Förderung

■ **Kreis Herford (nw).** Im Kreis Herford sind im vergangenen Jahr 563 Neubauwohnungen entstanden, 274 davon in Ein- und Zweifamilienhäusern. Darauf weist das Verbandsbündnis Wohnen hin, in dem sich die Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und Bauwirtschaft zusammengeschlossen haben.

Das Bündnis beruft sich bei den Zahlen auf die aktuelle Bau-Bilanz der fertiggestellten Wohngebäude vom Statistischen Bundesamt. Insgesamt haben die Bauherren im Kreis Herford demnach im vergangenen Jahr 143,3 Millionen Euro in den Neubau von Wohnungen investiert. „Das klingt viel. Tatsächlich müsste es aber mehr sein, wenn der Kreis Herford seinen Beitrag zur Wohnraum-Offensive der Bundesregierung leisten will. Denn der Neubau von bezahlbaren Wohnungen ist die einzige effektive Antwort auf steigende Mieten und hohe Immobilienpreise, von denen auch Nordrhein-Westfalen betroffen ist“, sagt Sven Bönnemann (IG BAU) vom Verbandsbündnis Wohnen. Insgesamt seien bundes-

weit im vergangenen Jahr nicht einmal 285.000 Wohnungen neu gebaut worden. Dabei habe die Große Koalition von CDU/CSU und SPD eine ganz andere Messlatte gelegt: 1,5 Millionen Neubauwohnungen bundesweit bis 2021 also 375.000 pro Jahr. „Das bedeutet, dass der Wohnungsneubau schon in diesem Jahr um satte 32 Prozent zulegen müsste. Danach sieht es allerdings bislang weder in Nordrhein-Westfalen noch bundesweit aus“, so Bönnemann, der stellvertretende Regionalleiter der IG BAU in Westfalen ist.

Das Verbandsbündnis Wohnen fordert daher jetzt den Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und auch die Kommunen auf, mehr für den Wohnungsbau zu tun. Vor allem für den bezahlbaren

Wohnraum. Auch das Wohneigentum im Kreis Herford müsse endlich wieder effektiv gefördert werden. „Es müssen sich wieder mehr Menschen die eigenen vier Wände leisten können. Handwerker, die Wohnungen bauen, sollten auch in der Lage sein, sich eine eigene Wohnung anzuschaffen“, so das Bündnis Wohnen.

Im Wohnungsmangel steckt sozialer Sprengstoff

Wohneigentum sei eine wichtige Altersvorsorge. „Die eigenen vier Wände haben Bestand unabhängig davon, wie die Rentenhöhe im Alter schwankt. Sie bieten die Sicherheit eines dauerhaften Da-

ches über dem Kopf ohne Angst vor Mieterhöhungen oder vor einer Kündigung“, sagt Sven Bönnemann.

Die Kanzlerin habe angekündigt, 6 Milliarden Euro für den Wohnungsbau bis 2021 bereitzustellen also 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Tatsächlich benötigt würden aber mindestens 4 Milliarden Euro jährlich. „Denn im Wohnungsmangel und in steigenden Mieten steckt sozialer Sprengstoff. Gerade beim Neubau von Sozialwohnungen droht ein Desaster, wenn der Bund hier nicht ordentlich investiert. Tag für Tag fallen Sozialmietwohnungen aus der Bindung. Der Bestand an Wohnungen für Menschen, die einen Wohnberechtigungsschein haben, schmilzt kontinuierlich ab“, warnt Bönnemann. Eine

„Goodwill-Wohnungsbau-politik“ der Länder, bei der die Zahl der Sozialwohnungen von der Kassenlage abhängt, sei fatal. Auch die geplante Förderung für den altersgerechten Umbau lasse „jede Hoffnung auf einen Sanierungsschub für mehr Seniorenwohnungen gegen Null laufen“. Aber gerade altersgerechte Wohnungen brauche auch der Kreis Herford.

Der Bund müsse dem Wohnungsneubau jetzt „Turbo-Impulse“ geben: Dazu gehören, so das Verbandsbündnis Wohnen, zusätzliches Fördergeld und mehr steuerliche Anreize. Wirksam sei insbesondere eine bessere steuerliche Abschreibung. Ebenso müssten alle engagierten und im Kern guten Punkte, die Union und SPD zum Wohnungsbau vereinbart haben, schnell angepackt werden. Im Verbandsbündnis Wohnen setzen sich die IG BAU, der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) und die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGFM) gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen beim Wohnungsbau ein.

„Abgeordnete müssen Farben bekennen“

◆ An die heimischen Bundestagsabgeordneten appelliert das Wohn-Bündnis, dem Wohnungsbau jetzt endlich die „politische Power“ zu geben, die der Bau braucht.

◆ „Es kommt darauf an,

dass die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Herford und ganz Nordrhein-Westfalen im Berliner Bundestag Farbe bekennen. Sie müssen sich für ein deutlich dickeres Baupaket im nächsten Bundestags-

halt stark machen, von dem dann auch die Menschen aus dem Kreis Herford mehr profitieren“, sagt Sven Bönnemann, der stellvertretende Regionalleiter der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) in Westfalen ist.

Zwischen Bennien und Bardüttingdorf

■ **Kreis Herford (nw).** Die Arbeitsgruppe Familienforschung im Kreis Herford lädt ein zum Vortrag „Zwischen Bennien und Bardüttingdorf – Familienforschung an der Landesgrenze“ am kommenden Samstag, 7. Juli. Beginn ist um 14 Uhr im Rabeneck-Haus in Hiddenhausen, Neuer Weg 3.

Menschen machen an Grenzen nicht halt. Das war schon vor Jahrhunderten so, als der Altkreis Melle im Osnabrückischen zum Amt Grönenberg gehörte und der heutige Kreis Herford Teil der Grafschaft Ravensberg war. Auch verlief hier im 19. Jahrhundert rund 50 Jahre lang die Grenze zwischen den Königreichen Hannover und Preußen. In seinem Vortrag betrachtet Georg Hartelt die Region zwischen Bennien, heute zur Stadt Melle gehörig, und Bardüttingdorf, heute ein Ortsteil der Stadt Spenge, aus der Sicht des Familienforschers und stellt zunächst die Kirchspiele auf beiden Seiten der Landesgrenze vor.

Interessant ist auch ein Blick in die Akten der seinerzeitigen Grundherren, die ihre Besitzungen meist grenzüberschreitend sowohl diesseits als auch jenseits der Warmenau hatten, was sich bei der Familien- und Höfelforschung oft als wahre Fundgrube erweist. Gäste sind willkommen. Der ursprünglich geplante Besuch der Löhner Rührmühle wird im kommenden Jahr nachgeholt, so die Veranstalter.

◆ Weitere Informationen zur Familienforschung im Internet unter www.hf-gen.de



■ Es ist wieder Hochsaison für Zecken. Wie gefährlich der Biss dieser kleinen Tierchen sein kann, zeigt der Fall des kleinen Luu. Nachdem der Fünfjährige von einer Zecke gebissen wurde, bekam er plötzlich eine halbseitige Gesichtslähmung und musste wochenlang im Krankenhaus von Ärzten behandelt werden. Wie es dem Kleinen jetzt geht und was Ihr tun könnt, um euch zu schützen – dazu heute mehr bei den „Vier von Hier“.

www.radio-herford.de



Neue Regeln für Pauschalreisende

Recht: Seit dem 1. Juli gelten neue Regeln für Pauschalreisende, die im Reisebüro oder über Online-Reiseportale buchen.

Sie sind aber nicht nur zum Vorteil für die Urlauber, sondern haben auch Nachteile im Gepäck

■ **Kreis Herford (nw/cla).** Ab dem 1. Juli gelten neue Regeln für Pauschalreisen. Darauf weist die Verbraucherzentrale NRW unter der Überschrift „Rechtes und Schlechtes für Urlauber“ hin.

Derzeit können Pauschalreisende in der Regel bei Mängeln den Reisepreis mindern oder bei Insolvenz des Anbieters über die für den Anbieter vorgeschriebene Insolvenzabsicherung ihr Geld zurückfordern. Das gilt aber nur für Pauschalreisen, die im Reisebüro oder in Onlineportalen als Paket eines Veranstalters vermittelt werden. Wer nur einen Flug plus Hotel im Online-Reiseportal oder Reisebüro buchte, konnte diese Schutzrechte bislang meist nicht nutzen.

Die neue Regeln im Pauschalreiserecht geben mehr Schutz auch beim Buchen einzelner Reiseleistungen, haben

aber auch Verschlechterungen im Gepäck: „Erst wenn Veranstalter den Reisepreis nach der Buchung um mindestens acht Prozent anheben, können Urlauber künftig noch kostenlos vom Reisevertrag zurücktreten“, schreibt die Verbraucherzentrale. Bislang lag diese Grenze bei fünf Prozent.

Bislang war es auch verboten, den Reisepreis für Reisen, die weniger als vier Monate vor Reisebeginn gebucht wurden, nachträglich anzuheben. Künftig können sich auch kurzfristiger gebuchte Reisen im Nachhinein verteuern, „wenn dies bis zum 20. Tag vor Reiseantritt mitgeteilt wird“, so die Verbraucherzentrale.

Wichtig zu wissen sind für Reisende auch diese Details:

VERANSTALTER

Unternehmer, die mit Reisenden online einen Vertrag über



Erst genau hinschauen, dann ab in den Urlaub: Pauschalreisende müssen einige rechtliche Dinge beachten.

FOTO: DPA

eine einzelne Reiseleistung, etwa einen Flug, schließen, gelten künftig auch als Veranstalter einer Pauschalreise, wenn sie ihren Kunden für dieselbe Reise einen Vertrag über eine weitere Reiseleistung, zum Beispiel einen Hotelaufenthalt, mit einem anderen Anbieter vermitteln.

Dazu müssen sie Reisenden den Zugriff auf das Online-Buchungsverfahren des anderen Unternehmers ermöglichen sowie Namen, Zahlungsdaten und E-Mail-Adresse ihrer Kunden weiterleiten. Zudem muss der weitere Vertrag spätestens 24 Stunden nach der Buchungsbestätigung für die

erste Reiseleistung zustande kommen.

INSOLVENZABSICHERUNG

Reisebüros oder Online-Reiseportale, die Kunden bei einem einzigen Kontakt mindestens zwei verschiedene Leistungen für eine Reise vermitteln und Zahlungen dafür entgegennehmen, müssen künftig als Vermittler dieser sogenannten verbundenen Reiseleistungen eine eigene Insolvenzabsicherung vorlegen. Zudem erhalten Urlauber ein Formblatt, aus dem hervorgehen muss, ob es sich bei der gebuchten Reise um eine Pauschalreise oder eine verbundene Reiseleistung handelt.

Wird nur eine verbundene Reiseleistung vermittelt und informiert das Portal oder das Reisebüro die Kunden nicht entsprechend, bedeutet das automatisch eine Haftung wie

beim Buchen bei einem Veranstalter. Kunden können dann bei Mängeln den Reisepreis nachträglich mindern und haben Anspruch auf Ersatzbeförderung, etwa wenn die Fluggesellschaft Pleite geht. Außerdem sind ihre Zahlungen bei einer Insolvenz des Veranstalters geschützt.

MEHR SPIELRAUM

Veranstalter erhalten mehr Spielraum, Leistungen nach der Buchung noch zu verändern. Wird zum Beispiel das bereits gebuchte Hotel getauscht und stattdessen vom Veranstalter ein anderes Urlaubsdomizil gewählt, gilt diese Änderung als akzeptiert, wenn Reisende dieser nicht aktiv widersprechen.

AUSNAHMEN

Die neuen Regelungen gelten künftig nicht für Ferienwoh-

nungen und -häuser, die Urlauber über einen Reiseveranstalter buchen. Auch Tagesreisen bis zu 500 Euro sind ausgenommen.

Das bedeutet: Reisende können im Fall von Mängeln oder Insolvenz des Veranstalters künftig nicht mehr auf Preisminderung nach dem deutschen Pauschalreiserecht oder auf Rückzahlung von Anzahlungen pochen. Ein Streit mit ausländischen Vermietern ist dabei programmiert.

WAS TUN BEI MÄNGELN

Bisher hatten Urlauber maximal einen Monat nach Rückkehr Zeit, mögliche Ansprüche gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Künftig haben sie dafür zwei Jahre Zeit. Wie bisher müssen aber Mängel schon am Urlaubsort angezeigt und dokumentiert werden.